

Anhörung zu einem neuen Rundschreiben „Verhaltens- pflichten nach FIDLEG/FIDLEV“

Kernpunkte

15. Mai 2024

Kernpunkte

1. Das Rundschreiben richtet sich an von der FINMA oder einer Aufsichtsorganisation beaufsichtigte Finanzdienstleister und schafft Transparenz zur Praxis der FINMA zu ausgewählten Aspekten der Verhaltenspflichten nach FIDLEG/FIDLEV.
2. Im Einklang mit FIDLEG/FIDLEV und unter Berücksichtigung der Mängel, die in der Aufsicht festgestellt worden sind, präzisiert das Rundschreiben hauptsächlich die Art und Weise, wie Transparenz gegenüber Kundinnen und Kunden zu schaffen ist, so dass diese ihre Anlageentscheide in Kenntnis der Sachlage treffen können, namentlich:
 - Transparenz über die Art der Finanzdienstleistung, insb. über den Unterschied zwischen transaktions- und portfolibezogener Anlageberatungsdienstleistung;
 - Transparenz über die mit Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen verbundenen Risiken, insb. bei besonders schwer verständlichen und/oder riskanten Produkten und Finanzdienstleistungen (wie z.B. bei marktunüblichen Risikokonzentrationen, bei Produkten mit hoher Hebelwirkung oder bei Leihe von Finanzinstrumenten aus dem Kundenbestand);
 - Transparenz über Interessenkonflikte, insb. bei Platzierung hauseigener Produkte;
 - Transparenz über Entschädigungen von Dritten und Retrozessionen.
3. Kosten für die Beaufsichtigten durch das Rundschreiben werden grundsätzlich keine erwartet. Das Rundschreiben beschränkt die Geschäftsmodelle der Beaufsichtigten nicht, sondern erhöht die Qualität der Information an die Kundinnen und Kunden.